

Verwertung der Küchenabfälle als Futtermittel.

Die Magistratsdirektion hat an die Zentrale für Viehverwertung eine Zuschrift gerichtet, in welcher es unter anderem heißt: „Die Zentrale für Viehverwertung hat um die unentgeltliche Ueberlassung einer der beiden Holzbaracken im Hernaller Schlachthause behufs Lagerung von als Futtermitteln bestimmten getrockneten Küchenabfällen gebeten. In Entsprechung dieses Ansuchens hat der Wiener Stadtrat mit dem Beschlusse vom 15. April d. J. der Zentrale für Viehverwertung den unteren Teil der linksseitigen Holzbaracke im Hernaller Schlachthaus zu dem bezeichneten Zweck unter bestimmten Bedingungen gegen jederzeitigen Widerruf unentgeltlich überlassen. Wie nunmehr der Magistratsdirektion bekannt geworden ist, hat der Landesschulrat den Bezirksschulrat Wien eingeladen, die Schulkjugend zur Durchführung der Aktion wegen Trocknung und Einsammlung der Küchenabfälle heranzuziehen, und die Mitwirkung der Schulkjugend ist derart gedacht, daß die Mädchen die Küchenabfälle zerkleinern und trocknen und die reiferen Knaben die getrockneten Abfälle einsammeln und an die Schulen abliefern, von wo die Einholung in den Hauptlagerraum erfolgen würde. Gegen diese Aktion wird vom sanitätspolizeilichen Standpunkte eine Einwendung nicht erhoben, da die Einsammlung auf getrocknete Abfälle beschränkt werden soll; doch müßten Fleisch und Knochen aus sanitären Gründen von der Trocknung unbedingt ausgeschlossen werden.

Daß die Gemeinde der Aktion wegen Verwertung der Küchenabfälle im Interesse der Ap-provisionierung und im Hinblick darauf, daß der Reingewinn aus dieser Unternehmung dem Fonds zur Beschaffung von Prothesen für krüppelhafte Krieger zufließen soll, mit Wohlwollen gegenübersteht, ist selbstverständlich und auch bereits durch die unentgeltliche Ueberlassung eines Lagerraumes für die getrockneten Küchenabfälle erwiesen. Die Gemeinde wäre jedoch nicht in der Lage, einem Wunsche, die Einholung der Abfälle aus den Schulen durch den städtischen Fuhrwerksbetrieb durchzuführen, zu entsprechen, und zwar namentlich im Hinblick auf den Personalmangel und auf die durch

die höchst ungünstige Ernährungsbedingung der Pferde bedingte verminderte Leistungsfähigkeit. Gleichzeitig wurde der Zentrale mitgeteilt, daß auch von privater Seite eine auf die Verwertung der Küchenabfälle als Futtermittel abzielende Aktion im Zuge ist. Soweit die Einsammlung von ungetrockneten Küchenabfällen in Aussicht genommen ist, müßte der Magistrat gegen eine Einsammlung von Küchenabfällen dieser Art (also in Transform) in den Wohnungen und gegen deren Einholung von Wohnung zu Wohnung wie von Haus zu Haus aus sanitären Gründen entschieden einschreiten. Die gegenwärtigen Verhältnisse und die gegenwärtige Jahreszeit lassen nämlich diese Form der Verwertung von Küchenabfällen in Wien unbedingt als sanitär unzulässig erscheinen, was um so einleuchtender ist, wenn bedacht wird, daß sich eine regelmäßige tägliche Einholung der ungetrockneten Abfälle gewiß nicht stellen ließe, daß diese auch gewiß nicht in luftdicht verschlossenen Gefäßen aufbewahrt und transportiert würden und daß in der heißen Jahreszeit die Gärung der ungetrockneten Abfälle außerordentlich rasch vor sich geht. Schließlich wurde noch bekanntgegeben, daß gegen die von Frauengemeinschaften beabsichtigte Sammlung von Gemüseabfällen auf den Wiener Märkten behufs Verwertung als Viehfutter seitens des Magistrats grundsätzlich kein Anstand nicht obwaltet und grundsätzlich vom Magistrat eine Einwendung auch gegen die Absicht nicht erhoben wird, sogenannte „Kastl“ zur Aufnahme von Bezugsmeldungen auf Gemüseabfälle an den städtischen Amtsgebäuden auf den Märkten anzubringen. In diesem Sinne wurde auch die Marktamtsdirektion verständigt.